



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 170-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.266

Eingereicht am: 02.09.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Walpoth, Bern)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: 1269/2021 vom 03. November 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und Abschreibung

Schutz der Schüler*innen vor Covid-19-Ansteckung in den Schulen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Repetitive Reihentestungen an Schulen müssen flächendeckend weitergeführt werden, solange dies aufgrund der epidemiologischen Lage erforderlich ist.
2. Eine regelmässige gute Lüftung in den Schulräumen muss kantonsweit jederzeit gewährleistet sein (dies ist am ehesten gewährleistet, indem Schulzimmer kantonsweit mit einem CO₂-Gerät oder mit einem Luftfilter ausgerüstet werden).

Begründung:

Die repetitiven Reihentests an den Schulen zeigen ein Mehrfaches an positiven Resultaten als vor den Sommerschulferien.

Dieses repetitive Testen nun völlig übereilt (die Medienmitteilung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion [GSI] zu Anpassungen bei der Teststrategie des Kantons Bern erfolgte am 31. August 2021) bereits per Anfang September –ausgerechnet zum Zeitpunkt der aktuell äusserst angespannten epidemiologischen Lage – einstellen zu wollen, ist unverantwortlich. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Bundesrat flächendeckende repetitive Reihentests an den Schulen als äusserst sinnvoll erachtet und diese allen Kantonen explizit weiterhin sehr empfiehlt und bezahlt.

Die Anpassung der Teststrategie durch die GSI, die ab sofort nun alleine aufs Ausbruchstesten setzt, ist kein adäquater Ersatz der präventiven repetitiven Reihentests an den Schulen.

Für Kinder unter 12 Jahren gibt es noch immer keinen zugelassenen Impfstoff. Die Impfquote bei den 12- bis 16-Jährigen ist aktuell zudem immer noch sehr tief. Es wäre falsch, das Virus bei den Schüler*innen einfach durchlaufen zu lassen, denn auch bei ihnen kann es zu schweren Verläufen kommen.

Darüber, ob sich Covid-Erkrankungen bei Kindern wie bei den Erwachsenen auch zu Long-Covid-Fällen entwickeln können und wie der Verlauf aussieht, gibt es noch zu wenig verlässliche Aussagen aufgrund der aktuellen Datenlage, dazu braucht es grössere Vergleichskohorten. Trotz dieser Unsicherheiten wäre es jedoch falsch, das Virus bei den Kindern einfach durchlaufen zu lassen.

Die repetitiven Reihentestungen an Schulen müssen, und zwar flächendeckend, weitergeführt werden, solange dies aufgrund der epidemiologischen Lage erforderlich ist.

Stattdessen muss die Situation in den Schulen laufend genau beobachtet werden, um zeitnah mit adäquaten Massnahmen auf die aktuelle epidemiologische Lage zu reagieren.

Die Schutzkonzepte in den Schulen müssen weiterhin befolgt und allenfalls angepasst (verstärkt) werden. Die Umsetzung der Schutzkonzepte darf weder eingestellt noch reduziert werden. Auch die Reihentestungen müssen weitergeführt werden, gerade in Anbetracht der aktuell zuspitzenden Lage der vierten Welle mit der viel ansteckenderen Deltavariante.

In Innenräumen, die nur schlecht gelüftet werden können, ist es zudem wichtig, dass eine regelmässige Lüftung gewährleistet ist (ca. alle 15 Minuten), dies kann unterstützt werden, indem Schulzimmer mit einem CO₂-Gerät oder mit einem Luftfilter ausgerüstet werden. Zurzeit wird dies kommunal sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine allzeit gute Lüftung, unabhängig von der Jahreszeit, muss jedoch in allen Schulgemeinden gewährleistet werden können. Eine regierungsrätliche Empfehlung an die Gemeinden zur Bereitstellung von CO₂-Messgeräten in der Volksschule alleine reicht nicht aus.

Zudem muss in den Schulzimmern je nach Verlauf der epidemiologischen Lage die Maskenpflicht wieder in Betracht gezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle epidemiologische Lage in der Schweiz, im Kanton Bern und in den Schulen erfordert eine dringliche Behandlung. Da die GSI am 31. August 2021 entschieden hat, bereits auf Anfang September 2021 die repetitiven Reihentestungen an Schulen einzustellen – dies gegen die explizite Empfehlung des Bundesrates, solche Reihentestungen unbedingt weiterhin flächendeckend durchzuführen – ist die dringliche Behandlung dieses Vorstosses erforderlich.

Antwort des Regierungsrates

Zu 1

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern hat am 3. September 2021 die repetitiven Tests in den Schulen eingestellt. Bereits an einem Point de Presse der GSI vom 2. Juli 2021 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Testungen nach den Sommerferien nur noch während drei Wochen weitergeführt werden sollen. Diese Information wurde am 13. August von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) nochmals aufgenommen. Die Schulen und die Elternschaft wurden Ende August über das weitere Vorgehen nach dem Ende der repetitiven Testungen informiert. Durch mobile Testteams sollen nun Ausbrüche in Schulen so rasch als möglich isoliert werden, um eine Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Unterlagen, Prozesse und Vorgaben zum Ausbruchstesten sind auf der Website des Kantons öffentlich zugänglich.

Die repetitiven Tests wurden aus mehreren Gründen eingestellt: Sie brachten aufgrund der freiwilligen Teilnahme und des grossen zeitlichen Abstands zwischen den Testungen nicht den erwarteten Mehrwert. Die GSI hatte zwar für den Testtag einen Überblick über die epidemiologische Lage in einer bestimmten Schule, war aber nicht informiert, wie und ob sich die Pandemie in den Schulen während der

restlichen sechs Tage ausbreitete. Um ein zuverlässiges Bild zu erhalten, hätten die Tests mindestens zweimal wöchentlich durchgeführt werden müssen, mit einer Teilnahmequote von etwa 80 Prozent. Während eine mehrmalige Durchführung der Tests allenfalls mit entsprechendem logistischem und finanziellem Mehraufwand noch hätte bewältigt werden können, hatte der Kanton keinen Einfluss auf die Teilnahmerate, solange die Tests auf freiwilliger Basis durchgeführt wurden. Für ein Testobligatorium besteht eine rechtliche Grundlage aber nur dann, wenn eine unmittelbare epidemiologische Notwendigkeit besteht, wie beispielsweise bei einem Ausbruch. Beim rein präventiven regelmässigen Testen kann diese Notwendigkeit nicht abgeleitet werden.

Darüber hinaus gilt es festzuhalten, dass auch die Delta-Variante bei Kindern nicht zu schwereren COVID-19-Verläufen führt als vorgängige Varianten. Diese Aussage basiert auf klinischen Erfahrungen über mittlerweile zwei Monate in der Schweiz, BAG-Daten und publizierten Daten aus den USA. Auch ist die Krankheitslast für Kinder und Jugendliche in der Schweiz für COVID-19 insgesamt geringer als die Krankheitslast verursacht durch andere respiratorische Viren (RSV, Influenza). Das sehr seltene PIMS-TS Syndrom hat in der Schweiz bisher zu keinen Todesfällen geführt und hinterlässt nach bisherigen Erkenntnissen nach bis zu einjähriger Nachbeobachtungszeit nur sehr selten Residuen.

Nachdem die gesamte impfwillige Bevölkerung ab 12 Jahren im Kanton Bern mittlerweile vollständig geimpft ist und sich so erwiesenermassen gut vor einer Infektion und noch besser vor einem schweren Krankheitsverlauf schützen kann, hält der Regierungsrat die Durchführung von regelmässigen Breitentests nicht mehr für ein angemessenes Mittel für die Pandemiebekämpfung. Was Kinder unter 12 Jahren betrifft, so ist dieses Alterssegment erwiesenermassen kein Treiber der Pandemie. Um den Eingriff in den Schulalltag auf ein Minimum zu reduzieren und potenzielle pandemiebedingte Sekundärschädigungen möglichst auszuschliessen, werden daher bis auf Weiteres nur noch Testungen in Schulen durchgeführt, wenn ein Ausbruch identifiziert wurde. Der Regierungsrat folgt damit auch der Haltung von «pädiatrie schweiz», der Fachorganisation der Kinder- und Jugendmedizin, die am 20. September 2021 empfohlen hat, in den Schulen «Massentests, Maskenobligatorien und Quarantäneverfügungen auf ein unerlässliches Minimum» zu reduzieren.

Der Regierungsrat verfolgt die epidemiologische Entwicklung laufend und passt die Massnahmen, auch in den Schulen, aus den daraus resultierenden Erkenntnissen falls notwendig an.

Zu 2

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2021 das Postulat 104-2021 «Überprüfung des Einbaus von CO₂-Sensoren in Schulzimmern», sowie Ziffer 1 und 3 der Motion 109-2021 angenommen. Gemäss der Forderung des Motionärs wird der Regierungsrat für die Schulräume der Sekundarstufe 2 CO₂-Messgeräte beschaffen und ein Reglement für die Handhabung erarbeiten. Auch den Volksschulen empfiehlt der Regierungsrat den Einsatz von CO₂-Geräten. Hier stehen aber die Gemeinden in der Verantwortung. Letztendlich liegt eine gute, regelmässige und ausreichende Lüftung auch in der Verantwortung der Lehrpersonen.

Verteiler

– Grosser Rat